

ANDREAS MERKT · REGENSBURG

«AMT DER TRADITION»
UND «CHARISMA DER WAHRHEIT»

*Die theologische Bedeutung der apostolischen Sukzession
bei Irenäus von Lyon und Augustinus*

Im zweiten Jahrhundert hatten die Apostel Konjunktur. In den theologischen Auseinandersetzungen gewann der Rekurs auf jene «apostolischen» Schriften an Bedeutung, die wir heute als das Neue Testament kennen. Man verfasste Gemeindeordnungen, deren Bestimmungen man als Weisungen der Apostel ausgab. Und es wurden Apostelgeschichten geschrieben, die mit viel Fantasie und äußerst unterhaltsam von den Abenteuern und Wundertaten der Zwölf erzählten.

Die Besinnung auf die Apostel geschah nicht zufällig gerade zu dieser Zeit. Die Gründergestalten des Christentums gewannen in dem Maße an Bedeutung, wie das Bewusstsein wuchs, durch eine historische Distanz von den Ursprüngen getrennt zu sein. Irenäus von Lyon schreibt um 180, dass man sich nun in einer Art «Mittelalter» befinde.¹ Die Apostel waren schon länger tot. Inzwischen waren auch jene gestorben, die sie noch persönlich gekannt hatten. Man befand sich damit an jenem entscheidenden Punkt, an dem das biografische Gedächtnis in ein kulturelles Gedächtnis verwandelt werden musste. Mit welchen Mitteln ließ sich nun die Distanz zu den Anfängen überwinden? Wie die Identität der gegenwärtigen Kirche mit der Kirche der Apostel sichern? Wie konnte man Ansprüche auf die «Apostolizität» der eigenen Lehre und Praxis legitimieren?

Diese Fragen gewannen an Brisanz durch die Gnosis. Gnostiker wie der Valentinianer Ptolemäus stellten interessierten Menschen eine heilbringende Geheimlehre in Aussicht. Sie behaupteten, ihre Lehre sei von den Aposteln über eine Kette gnostischer Lehrer bis in die Gegenwart überliefert worden. Es handle sich, so Ptolemäus wörtlich, um eine «apostolische Überlieferung durch Nachfolge» (*Epistula ad Floram* 7,9).

ANDREAS MERKT, geb. 1967, Professor für Historische Theologie, Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Regensburg.

Mit derlei Ansprüchen musste sich auch Irenäus in seiner monumentalen «Widerlegung der gnostischen Häresien» (*Adversus haereses*) auseinandersetzen. Dabei entwickelte er als erster so etwas wie eine Theorie der apostolischen Sukzession. Sie berührt bereits alle wesentlichen Probleme, mit denen die spätere Theologie gerungen hat: die Frage nach dem Verhältnis von apostolischer Sukzession und apostolischer Tradition, nach Brüchen in der Nachfolge, nach der Beziehung von Amt und Bibel sowie nach einem besonderen Charisma, das durch die Ordination vermittelt wird.²

«Manifeste Überlieferung» – Die Sukzession als Form und Zeichen der Tradition

Die Konflikte über die Apostolische Sukzession betreffen vor allem die Frage: Gehört zur Identität mit der Kirche der Apostel auch eine nachweisbare historische Kontinuität von damals bis heute? Luther hat dies verneint. Für ihn blieb die wahre Kirche über weite Zeiträume, vor allem im Mittelalter, unsichtbar. Sie lebte lediglich «in etlichen hertzen und soltens eytel kind in der wigen sein» (WA 7,313–315).³

Dennoch hat das frühe Luthertum am Sukzessionsbegriff festgehalten. Es war dazu auch durch das Augsburger Interim von 1548 genötigt worden, das den Traditionsbeweis für das Reich sozusagen rechtsverbindlich gemacht hatte: In Artikel 10 nennt es als ein Kennzeichen der Kirche den beständigen Konsens der Heiligen und bringt diesen ausdrücklich mit der ununterbrochenen Nachfolge der Apostel (*continuata successio*) in Verbindung.⁴

Den entscheidenden Beitrag lieferte Georg Major, indem er, anknüpfend an seinen Lehrer Melancthon, den Sukzessionsbegriff umdeutete: Er ließ die wahre katholische Kirche nicht durch die *successio ordinaria*, also die Amtssukzession, sondern durch die *successio doctrinae*, die Lehrensukzession, konstituiert sein. Vermutlich war er sich nicht bewusst, dass er damit in die Fußstapfen gnostischer Denker wie Ptolemäus trat.

Zwar haben die reformatorischen Autoren keineswegs für die Vorstellung einer geheimen Weitergabe einer esoterischen Lehre votiert. Was sie jedoch mit den Gnostikern verbindet, ist der Gedanke, dass die apostolische Lehre sich weniger in der bischöflichen Gemeinde als vielmehr jenseits des Amtes und zum Teil in direktem Konflikt mit ihm erhalten hat. Dagegen band schon Irenäus die apostolische Tradition an das Bischofsamt: «Die Tradition der Apostel (*traditio apostolorum*) ist auf der ganzen Welt offenkundig (*manifestata*). Alle Menschen, die die Wahrheit sehen wollen, können sie sich in jeder Kirche anschauen. Wir können die aufzählen, die von den Aposteln ab als Bischöfe eingesetzt worden sind bis in unsere Zeit. Hätten die Apostel von verborgenen Mysterien gewusst [wie es die Gnostiker behaupten], dann hätten sie sie doch an erster Stelle denen überliefert, denen

sie auch die Kirche anvertrauten (...). [Die Sukzession] ist der beste Beweis dafür, dass es ein und derselbe lebenspendende Glaube ist, der in der Kirche seit der Zeit der Apostel bis heute bewahrt und in Wahrheit überliefert worden ist (*haer.* 3,3,1.3; Übers. Brox).»

Die Überlieferung von den Aposteln bis zu uns geschieht also nicht in verborgenen Kanälen, sondern in der Bischofskirche. Sie ist dort für alle sichtbar. Die Tradition «manifestiert» sich somit geradezu in den Bischöfen, die in der Nachfolge der Apostel stehen. Joseph Ratzinger hat diesen Gedanken auf die griffige Formel gebracht: «Die Nachfolge ist die Gestalt der Überlieferung, die Überlieferung ist der Gehalt der Nachfolge.»⁵

«Amt der Überlieferung» – Der Bischof als Beschützer und Bewahrer der Tradition

Irenäus nennt das Bischofsamt einmal den *ordo traditionis*, also das «Amt der Überlieferung» (*haer.* 3,4,1). Damit will er nicht sagen, dass Überlieferung nur durch das Amt geschieht. Vielmehr ist die gesamte Kirche der Träger der Überlieferung. Aber das Amt dient der Überlieferung in besonderer Weise: Es hat bewahrende und bewachende Funktion. Der besondere Auftrag der Bischöfe ist es nach Irenäus, die gesunde Lehre zu bewachen (*custodire*) und die von den Aposteln herkommende Überlieferung zu bewahren (*conservare*) (*haer.* 3,3,3; 4,33,8). Deshalb erhält sich die wahre Überlieferung zuverlässig auch nur da, wo es dieses Amt gibt, das sie schützt.

Bei der Sukzession geht es also nicht nur um eine Lehre, auch nicht nur um ein Lehramt, sondern zugleich um das Leitungs- und Aufsichtsamt des Bischofs. Irenäus spricht – das zeigen die griechischen Textfragmente – von der *leiturgia tes episkopes*, vom «Dienst der Aufsicht» (Frg.3 zu *haer.* 3,3,3). Im lateinischen Text lesen wir die Bezeichnungen *locus magisterii* (3,3,1) und *successio episcopatus* (4,26,2). An einer Stelle formuliert Irenäus noch weiter: Die Apostel haben ihren Nachfolgern, so heißt es dort, die Kirchen anvertraut (3,3,1). Das apostolische Amt ist also in umfassender Weise auf das gesamte Leben der Ortskirche bezogen und sorgt dafür, dass in ihr die Tradition der Apostel bewahrt wird.

Irenäus konnte für seinen Sukzessionsgedanken an die *Pastoralbriefe* anknüpfen. Schon dort finden wir die Vorstellung, dass der Amtsträger die gesunde Lehre, die er durch den Apostel empfangen hat, sichern und seinerseits weitergeben soll (1 Tim 6,20; 2 Tim 2,2.12.14). Dazu hat der Apostel ihn durch Handauflegung eingesetzt (2 Tim 2,6). Ebenso soll auch der Apostelschüler mit seinen Nachfolgern verfahren (Titus 1,5). Weiter entfaltet wird der Gedanke des apostolischen Ursprungs des Leitungsamtes dann im *Ersten Clemensbrief*: Gott habe Christus gesandt, Christus die Apostel und die Apostel haben die Erstbekehrten in das Amt der Aufsicht

(*episkope*) eingesetzt, denen dann wiederum bewährte Männer gefolgt seien (1 Clem 42,1-4).

Für Irenäus steht fest: Die Apostel haben ihr eigenes Amt den Bischöfen weitergegeben. Am Bischofsamt zeigt sich deshalb, dass eine Kirche apostolisch ist, das heißt mit ihrem Ursprung in Christus verbunden, der die Apostel berufen und gesandt hat. Das Paradebeispiel dafür bildet die Kirche von Rom. Irenäus bietet deshalb stellvertretend für alle anderen Kirchen eine Liste der Bischöfe von Rom, die bis auf Petrus zurückgeht.

Solche Bischofslisten haben sicherlich zu einem Missverständnis beigetragen, das man gelegentlich als Pipeline-Theorie karikiert hat.

Ein Missverständnis: Die Pipeline-Theorie

Der Kirchenrechtler Mörsdorf hat dieses Verständnis folgendermaßen beschrieben: «Der Geist muß sich durch eine ununterbrochene Kette von Handauflegungen fortpflanzen von dem Vorgänger auf den Nachfolger. Ein Abreißen der Kette bedeutet, daß der Geist ausstirbt und alle Ordinationen ihr Ende finden.»⁶

Diese Vorstellung begegnet vor allem in den orthodoxen Kirchen, aber auch in der anglikanischen Hochkirche.⁷

Die Problematik der Pipeline-Theorie offenbart sich in zwei Richtungen. Zum einen legt sie nahe, dass die Umgebung für das Fließen in der Rohrleitung egal ist. Isoliert von einem größeren Zusammenhang fließt die Amtsgnade quasi auf magische Weise. Diese Vorstellung trat vor allem nach der Reformation zutage, als man speziell in England und Schweden nach dem Bruch mit der römischen Kirche zeigen wollte, dass man trotzdem noch in der Apostolischen Sukzession stand. Kurioserweise haben auch jene neun katholischen Frauen, die sich am 29. Juni 2002 zu Priesterinnen weihen ließen, Wert auf eine «einwandfreie Apostolische Sukzession» gelegt.

Auf der anderen Seite hängt in der Pipeline-Theorie das Fließen voll und ganz von der Unversehrtheit der einen Rohrleitung ab. Wenn sie nur an einer Stelle im geschichtlichen Prozess zerstört oder verstopft ist, kommt kein Heil mehr in der Gegenwart an. Deshalb erfreute sich auch die Legende von der Päpstin Johanna in kirchenkritischen Kreisen besonderer Beliebtheit. Die Päpstin-Legende scheint ja den Anspruch des Papstes zu widerlegen, in der Apostolischen Sukzession zu stehen. Die Nachfolge scheint unterbrochen, wenn einmal eine Frau auf dem Papstthron saß, die *per definitionem* nicht gültig und wirksam geweiht sein konnte. Die historische Fiktion wurde so zum theologischen Argument. Nachdem der reformierte Theologe Blondel im Jahre 1647 die Geschichte als Legende erwiesen hatte, spielte dieses Argument im ernsthaften konfessionellen Disput zwar keine Rolle mehr. Aber die Frage bleibt: Was wäre wenn?

Sukzession und Communio

Hier ist es nun wichtig zu sehen, dass die Apostolizität einer gegenwärtigen Ortskirche schon bei Irenäus nicht isoliert durch den Sukzessionsgedanken begründet wird. Dieser erscheint sogar sekundär gegenüber der synchronen Verbindung einer Ortskirche und ihres Bischofes mit allen anderen Ortskirchen, in denen dasselbe gelehrt und gelebt wird.

«Denn wenn auch die Sprachen in der Welt überall verschieden sind, so ist doch die Kraft der Überlieferung überall ein und dieselbe. Die Kirchen, die es in Germanien gibt, glauben und überliefern nicht auf andere Weise als die in Spanien und in Gallien und auch nicht anders als die im Orient und die in Ägypten, in Libyen und die in der Mitte der Welt» (*haer.* 1,10,2; Übers. Brox).

Irenäus selbst hatte eine besondere ökumenische Erfahrung gemacht. Er war nicht in seiner kleinasiatischen Heimatgemeinde, in Smyrna, dem heutigen Izmir, geblieben, sondern er ist, aus welchen Gründen auch immer, nach Westen gezogen, ins Rhonetal nach Lyon. Dort wurde er zunächst Presbyter und nach dem Märtyrertod des Bischofs im Jahre 177 dessen Nachfolger. Mindestens einmal hat er auch die Kirche von Rom besucht. Dabei faszinierte ihn, dass trotz der ungeheuren räumlichen Weite überall in der Kirche derselbe Glaube und dieselbe Überlieferung anzutreffen waren.

Das Bild, das Irenäus für die Apostolische Sukzession nahelegt, ist deshalb nicht eine Pipeline oder eine Kette, die durch die Zeiten hindurch den jetzigen Bischof mit den Aposteln verbindet, sondern ein Netz oder Gewebe: Das Nacheinander der Sukzessionen kreuzt sich mit dem Nebeneinander der Ortskirchen. Das Amt hängt nicht an einem seidenen Faden, sondern ist fest verwoben in der raum-zeitlichen Textur der Kirche.

Sukzession gibt es also nicht ohne Communio, so wie es die Communio nicht ohne die Sukzession gibt. Dies bringt nichts besser zum Ausdruck als die uralte Praxis der Bischofsweihe. Das erste ökumenische *Konzil von Nizäa* wies im Jahre 325 auf diesen «alten Brauch» hin: Eine Ordination wird immer von mehreren Bischöfen durchgeführt. Es machte dann die Beteiligung von mindestens drei Bischöfen zur Pflicht (*Canon 4*). Die Einordnung in die Sukzession geschieht also nicht dadurch, dass ein Vorgänger seinen Nachfolger bestimmt, sondern durch die Mitbischöfe, durch die Aufnahme in das Bischofskollegium. Im Ritus der Handauflegung findet somit die Eingliederung des Bischofs in Sukzession und Kollegium und damit in die zeitliche und räumliche Gestalt der Kirche ihren symbolischen Ausdruck.

Es geht um den Leib Christi

Irenäus bleibt nicht bei einer quasi historischen und soziologischen Begründung des Amtes stehen, wie wir sie in den Pastoralbriefen finden. Der Bischof erfüllt nicht einfach nur die soziologisch notwendige Funktion der Identität

tätssicherung. Und sein Amt erklärt sich nicht nur historisch aus seinem Ursprung in den Aposteln.

Es lässt sich vielmehr noch tiefer theologisch begründen. Auf die Frage «Woran kann ich den Ort erkennen, an dem die apostolische Wahrheit unverfälscht überliefert wird?» antwortet Irenäus: am Bischofsamt. Die weltweite Einheit und Übereinstimmung der Bischofskirchen steht der Vielfalt gnostischer Konventikel mit ihren Lehrern gegenüber. Die Apostolische Sukzession wird damit zum Erkennungszeichen der wahren Kirche: «(...) das unterscheidende Kennzeichen des Leibes Christi liegt in der Aufeinanderfolge der Bischöfe, denen die Apostel die jeweilige Ortskirche übertragen haben» (*haer.* 4,33,8).

Mit der Metapher «Leib Christi» lässt Irenäus erkennen, dass er an paulinische Gedanken anknüpft. Im *Ersten Korintherbrief* (12,12-28), aber auch im *Epheserbrief* (4,11f) erscheint das Amt als Organ des Leibes Christi, das heißt als ein Dienst, der für den Aufbau und Bestand der Kirche unentbehrlich ist. An der Spitze der aufgezählten Ämter werden jeweils die Apostel genannt. Gott selbst hat nach Paulus das Amt der Apostel zum Aufbau des Leibes Christi eingesetzt (1 Kor 12,27f). Daraus schließt Irenäus nun offenbar, dass ein entsprechendes Amt, also ein Amt in der Nachfolge der Apostel, auch in der Gegenwart existieren muss und somit die wahre Kirche an diesem Amt zu erkennen ist.

Für Irenäus gehört zum Kern der apostolischen Tradition, die den Bischöfen anvertraut ist, die Eucharistie. Sie ist die «Gabe, die die Kirche von den Aposteln empfangen hat und in der gesamten Welt Gott darbringt» (*haer.* 4,17,5). Die Aufgabe des Bischofs bezieht sich deshalb elementar auch auf die Eucharistiefeyer. Schon der *Brief des Ignatius an die Smyrner* (8,1-9,1) hatte die Eucharistie an den Bischof gebunden: «Jene Eucharistie werde als wirklich und recht gehalten, die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet.»

Die Begründung findet sich wiederum im *Ersten Korintherbrief*. Paulus illustriert dort die Untrennbarkeit von Kirche und Eucharistie mit dem Bild des Leibes Christi: Die Christen bilden *einen* Leib, denn sie haben teil an dem *einen* Brot, das die Gemeinschaft des Leibes Christi ist (1 Kor 10,16f). Augustinus hat aus diesen Paulusversen gefolgert: «Wenn ihr also Leib und Glieder Christi seid, dann liegt euer Geheimnis auf dem Tisch des Herrn. Euer Geheimnis empfängt ihr. (...) Er hat das Mysterium eures Friedens und eurer Einheit auf seinem Tisch dargebracht» (*Sermo* 272).

Wenn nun die Kirche durch die Eucharistie konstituiert und erneuert wird, dann kann es eine vollwertige Eucharistiefeyer nur mit dem Amt geben, das im Unterschied zu allen anderen Ämtern und Diensten diesen umfassenden Kirchenbezug hat. Eucharistie und Bischof, Mysterium der Einheit und Amt der Einheit gehören zusammen. Die Verbindung von Bischofs-

amt und Eucharistievollmacht wird gerade von orthodoxen Theologen wie Joannes Zizioulas, dem jetzigen Metropoliten von Pergamon, unterstrichen.⁸

Das Bischofsamt ist ein «geistliches» Amt

Wie Paulus im Korintherbrief verbindet auch Irenäus das Bild vom Leib Christi mit der Charismenlehre. Gott hat seine Kirche mit einer Vielzahl unterschiedlicher Charismen ausgestattet. Diese Geistesgaben dienen in ihrer Unterschiedlichkeit und in ihrem Zusammenwirken dem Aufbau der einen Kirche (1 Kor 12-14).

Irenäus schreibt nun den Bischöfen ein besonderes Charisma zu. Er fordert, den Presbytern zu gehorchen, die mit der Sukzession im Bischofsamt ein *charisma veritatis certum*, ein sicheres Charisma der Wahrheit empfangen haben (*haer.* 4,26,2). Das besondere Charisma betrifft also die Wahrheit, und es ist ein sicheres oder zuverlässiges Charisma. Wie ist das zu verstehen? Gegenüber den anderen Geistesgaben ist dieses Charisma dadurch hervorgehoben, dass ihm die Aufsicht über das Ganze zukommt. Es dient dem von Paulus so betonten rechten Zusammenspiel aller einzelnen Charismen, damit aus den vielen Gliedern ein Leib, aus den vielfältigen Begabungen der Gemeinde ein lebendiger Organismus wird.

Um seine übergreifende Aufgabe erfüllen zu können, muss der Bischof über ein besonderes Charisma zur Wahrheitserkenntnis, ein *charisma veritatis*, verfügen. Und da er für das gesamte Leben der Ortskirche verantwortlich ist, mit ihm also die Wahrheitserkenntnis der gesamten Ortskirche steht und fällt, Gott aber seine Kirche nicht aus der Wahrheit herausfallen lassen wird, ist davon auszugehen, dass dem Bischof dieses Charisma zuverlässig gegeben ist. Es ist insofern eine ganz besondere Geistesgabe.

Die Bedeutung des Bischofsamtes ergibt sich also aus dem Glauben an den einen Geist, der die Kirche mit unterschiedlichen Gnadengaben beschenkt. Unter diesen Charismen nimmt die Begabung zur Leitung und Aufsicht insofern eine besondere Stellung ein, als sie dazu dient, dass die vielen Gaben nicht zu einer Zersplitterung führen, sondern zum Wohl des Ganzen zusammenwirken. Irenäus begründet somit das Amt nicht schlicht historisch mit dem Gedanken der Nachfolge, sondern zugleich, in engem Anschluss an Paulus, pneumatologisch: Es dient dem Wirken des einen Geistes in der einen Kirche. Es ist also zuallererst ein «geistliches» Amt.

Dabei sind schon vor Irenäus Geist und Amt immer wieder geradezu als Gegensätze erschienen.

Das besondere Charisma des Amtes

Paulus hatte nicht von ungefähr gerade in seinem Brief an die Gemeinde von Korinth eindringlich von dem einen Geist gesprochen, der die vielen Glie-

der und vielen Charismen zusammenfügt. In den Gottesdiensten ging es teilweise chaotisch zu. Es wurde in Zungen geredet, aber keiner verstand, was das zu bedeuten hatte. Man kam zum Mahl zusammen, aber nicht alle wurden satt. Die sozialen Differenzen und die Unterschiede in den Begabungen traten ausgerechnet in jenen Versammlungen zutage, die doch die Einheit der christlichen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen und stärken sollten.

Einige Jahrzehnte später herrschten in Korinth wieder chaotische Zustände. Dieses Mal konnte Paulus selbst nicht mehr eingreifen. Er war inzwischen gestorben. Für Ordnung mussten nun andere sorgen. Die Gemeinde leiteten inzwischen Presbyter. Diese waren von den Erstbekehrten der Apostel in ihr Amt eingesetzt worden. Aber gerade die Autorität der Presbyter wurde nun in Frage gestellt. Es war offenbar zu einem Putsch gekommen. Einflussreiche jüngere Gemeindemitglieder hatten die altbewährten Presbyter und Diakone abgesetzt und sie durch Leute ersetzt, die ihnen an Geist und Redebegabung überlegen waren. Dies war der Gemeinde von Rom zu Ohren gekommen. Einige Korinther hatten sich offenbar dorthin um Hilfe gewandt. Klemens schritt nun im Auftrag der Römer ein. In einem Brief protestierte er gegen das Vorgehen in Korinth. Er rief in Erinnerung, dass die Einsetzung der Presbyter und Diakone letztlich auf die Apostel zurückgeht, die Christus ja selbst gesandt hat. Deshalb sind sie unabsetzbar, wenn sie ihren Dienst nur getreu verrichten: «Dass nun die Amtsträger, die unter Zustimmung der ganzen Gemeinde eingesetzt worden sind und untadelig der Herde Christi gedient haben (...), aus dem Amt entfernt werden, halten wir nicht für recht. Denn keine kleine Sünde wird es für uns sein, wenn wir die, die untadelig und fromm die Opfer dargebracht haben, vom Episkopenamt entfernen.» (1 Clem 44,2-4)

Um die gleiche Zeit bezeugt auch eine Gemeindeordnung im Vorderen Orient die Unzufriedenheit mit den Amtsträgern. Die *Didache* spiegelt einerseits den Wunsch, der Heilige Geist möge durch die Gemeinde wehen und besonders geistbegabte Gestalten sollten sie führen. Solche Charismatiker hatte man gelegentlich erlebt, meist wohl Apostel und Propheten auf der Durchreise (*Didache* 11-13). Auf der anderen Seite jedoch war man mit der schroffen Realität konfrontiert: Solche Ausnahmegestalten stehen eben nicht immer zur Verfügung. Und deshalb, das betont die *Didache* (15,1), sind die kirchlichen Amtsträger unentbehrlich: Sie tun auf ihre Weise und mit ihren Möglichkeiten das, was die Propheten und Lehrer tun. Sie versuchen das Evangelium zu verkünden. Und deshalb sollen sie in Ehren gehalten werden.

Auch das besagt die Lehre von der Apostolischen Sukzession: Gott hat durch die Institutionalisierung des Dienstes der Apostel eine Form geschaffen, dank derer nicht mehr alles von der Eignung und Leistung von Menschen abhängt. Das überzeitliche und überindividuelle Amt macht uns einigermaßen unabhängig davon, ob in einer bestimmten historischen Situa-

tion wirklich persönliche Begabungen vorhanden sind. Auch wenn uns charismatische Gestalten fehlen, kann Gott trotzdem noch ankommen, wenn nur der Amtsträger seinen Dienst redlich versieht. Das Amt ersetzt in einem gewissen Maße die persönliche Eignung. Ideal ist es natürlich, wenn sich Amt und persönliches Charisma verbinden. Notfalls kann das Amt jedoch das fehlende persönliche Charisma ersetzen. Darin liegt das Charisma des Amtes: Es dient nicht nur dem harmonischen Zusammenspiel der vielen Charismen, sondern kann sogar einen Mangel an natürlichen Talenten teilweise kompensieren.

Die Lehre von der Sukzession betrifft nicht nur die Frage der persönlichen Begabungen. Sie berührt auch das Problem der moralischen Qualität der Amtsträger.

Person und Amt: Heiliger Dienst und unheilige Diener

Schon Irenäus kannte das Problem unwürdiger Amtsinhaber. Er rechnete offenbar damit, dass das Nachfolgeamt seine Zeichenfunktion dadurch verlieren konnte, dass der Inhaber in Lehre und Leben nicht seinem Amt gerecht wurde. Was hilft dann noch die Sukzession? War hier nicht das Heil der Christen in Gefahr? Konnten die Amtsträger bewirken, dass die Kirche nicht mehr Ort der Wahrheit war? Das sind Fragen, die sich Irenäus noch nicht gestellt hat. Ein paar Jahrzehnte später wurden sie im sogenannten Ketzertaufstreit und dann noch einmal im Donatistenstreit so kontrovers diskutiert, dass es zu Kirchenspaltungen kam.

Mitte des dritten Jahrhunderts entbrannte ein heftiger Konflikt über die Frage, ob Gültigkeit und Wirksamkeit eines Sakramentes die Würdigkeit seines Spenders voraussetzen. War eine Taufe gültig, die ein Ketzer gespendet hatte? Rom sagte Ja, die Kirche von Afrika und einzelne kleinasiatische Gemeinden Nein. Es wäre wohl zu einem dauerhaften Schisma gekommen, wenn nicht die beiden Protagonisten des Streites, Stephan von Rom und Cyprian von Karthago, kurz nacheinander den Märtyrertod erlitten hätten. Im Donatistenstreit stellte sich diese alte Frage mit neuer Dringlichkeit. Zu Beginn des Streites warf die Partei des Donatus ihren Gegnern vor, einem ungültig geweihten Bischof zu folgen: Cäcilian sei nämlich durch einen Bischof ordiniert worden, der in der Verfolgung mit der Staatsmacht kollaboriert hatte. Daraufhin weihten die Donatisten einen eigenen Bischof, und seitdem gab es in Afrika eine Kirchenspaltung.

Fast ein Jahrhundert später wollte der Kaiser die Frage endgültig durch ein «Religionsgespräch» klären lassen. So saßen sich im Jahre 411 in Karthago jeweils fast 300 donatistische und katholische Bischöfe gegenüber. Den dramatischen Höhepunkt des Gesprächs bildete das Rededuell zwischen Petilian und Augustinus. Dabei versuchte Petilian, die Autorität seines

Gegenübers mithilfe des Sukzessionsgedankens zu untergraben. Augustinus sei ein Abkömmling des Cäcilian, an dessen vermeintlich unwirksamer Bischofsweihe sich der donatistische Streit entfacht hatte. Augustinus sei, so Petilian wörtlich, ein «Sohn Cäcilians» (*Gesta* 3).

Dahinter steht das genealogische Sukzessionsdenken der Donatisten: Die Weihe durch einen Bischof wird als ein Zeugen von Söhnen verstanden. Ein Bischof ist nur dann wirklich Bischof, wenn sein Ursprung, seine Wurzel und sein Haupt, und das heißt für Petilian, der ihn Weihende Bischof moralisch vollkommen ist (*Contra litteram Petiliani* 2,5,10 und 3,52,64). Die Donatisten vertraten also das Sukzessionsprinzip in einer extremen Form: Garantie der Reinheit und Heiligkeit der Kirche bildet eine Sukzessionsreihe untadeliger Bischöfe.

Augustinus erwiderte nun: Cäcilian sei nicht sein Vater, sondern sein Bruder, weil er in derselben Kirche sein Bischofsamt innehatte. Seine *communio* aber, also die kirchliche Gemeinschaft, habe ihren Ursprung in Christi Leiden und Auferstehung, ihr Haupt sei Christus (*Gesta* 3). Augustinus sieht somit das einende Band der Kirche primär nicht in der historischen Sukzession der Bischöfe, sondern im transhistorischen Bezug zu Christus.

Weil Christus der eigentliche Sakramentenspender ist, bleibt die Heilvermittlung in der Kirche relativ unabhängig von der moralischen Qualität ihrer Priester und Bischöfe. Dies bringt Augustinus gegen die Donatisten auch mit seiner Lehre vom *character indelebilis* zum Ausdruck. Am deutlichsten kommt sie in seiner Schrift gegen den Donatisten Cresconius zur Sprache. Hier stellt Augustinus die Frage: Was geschieht, wenn ein Bischof, der seinen Dienst ganz normal in der Gemeinde versieht, eine Todsünde begangen hat, damit eigentlich nicht mehr zur Kirche gehört und nicht mehr den Geist besitzt? Sind dann die Gläubigen, die bei diesem Bischof die Sakramente empfangen, um ihr Heil betrogen? Dies kann nun Augustinus zufolge nicht der Fall sein. Deshalb muss man annehmen, dass auch ein Priester, der selbst den Geist nicht besitzt, die Sakramente gültig und wirksam spendet. Man muss davon ausgehen, dass der Priester einen, so Augustinus, *dominicus character* besitzt, ein Prägemaal des Herrn, das unauslöschlich ist und so gewährleistet, dass jeder Gläubige, der die Sakramente bei einem Priester empfängt, sie unabhängig von dessen Person wirklich empfangen kann.

Anders als die Donatisten begründet Augustinus Wert und Wirkung des Amtes also nicht mit der individuellen Qualität des Amtsträgers und derer, die ihn geweiht haben, sondern mit dem Dienst, den es für die Kirche erfüllt. Dem Donatisten Cresconius hält er deshalb entgegen: «Wir sind nämlich nicht unsretwegen Bischöfe, sondern für die, denen wir Wort und Sakrament des Herrn reichen» (*Contra Cresconium* 2,11,13).

Der Sukzessionsbegriff war durch das moralistische und historistische Amtsverständnis der Donatisten negativ besetzt. Das erklärt, weshalb Au-

gustinus fast völlig auf ihn verzichtet, wenn er auf das Amt zu sprechen kommt. Allerdings greift er in einem ganz anderen Zusammenhang auf ihn zurück: in der Kanonfrage.

Der Bischof als Wächter, Ausleger und Repräsentant der Bibel

Augustinus musste sich mit der Infragestellung des Bibelkanons durch die Manichäer auseinandersetzen. Diese verurteilten das Alte Testament als Zeugnis der Finsternis und stützten sich auf neue Schriften, die der persische Prophet Mani selbst verfasst hatte. Augustinus hält dem entgegen: Wenn man zuverlässiges Wissen über Jesus Christus erhalten wolle, sollte man nicht den Angaben eines selbsternannten Propheten folgen, der über zwei Jahrhunderte nach Jesus gelebt hat. Vernünftiger sei es, auf das zu vertrauen, was die Kirche seit der Zeit Jesu in ununterbrochener historischer Kontinuität überliefert hat. Man solle «[...] der Autorität der Schriften folgen, die von den Zeiten, als Christus selbst gegenwärtig war, durch die Verkündigung der Apostel und die gewissen Sukzessionen der Apostel von ihren Amtssitzen aus im ganzen Erdkreis beschützt, empfohlen und erklärt worden sind und so bis in die heutigen Zeiten gelangt sind.» (*Contra Faustum* 33,9)

Die Kirche mit ihrem apostolischen Amt garantiert also die Unversehrtheit der Heiligen Schrift. Auch Irenäus hat darin die Hauptaufgabe des Bischofsamtes gesehen: Ihm obliegt «die Bewahrung der apostolischen Überlieferung, ohne Schriften zu erfinden» (*haer.* 4,32,8). Der Bischof hat also angesichts der vielen von den Gnostikern verwendeten «apokryphen» Texte über die Einhaltung des Kanons der in der Kirche seit alters her gebräuchlichen Schriften zu wachen. Die Schrift bedarf zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität des Amtes, das ihre Identität und Integrität wahrt. Dazu gehört dann auch die rechte Auslegung. Der Dienst des Bischofs besteht deshalb wesentlich in der «legitimen und getreuen Darlegung der heiligen Schriften» (ebd.).

Ja mehr noch: Wo den Menschen der unmittelbare Zugang zur Bibel verwehrt ist, kann der Bischof sogar die Bibel ersetzen. Irenäus konstruiert den Fall, was man hätte tun sollen, wenn die Apostel keine Schriften hinterlassen hätten. Dann hätte man eben, so Irenäus, dem «Amt der Tradition» folgen müssen, das die Apostel ihren Nachfolgern übergeben haben (*haer.* 3,4,1). Man hätte sich mangels Schriften am Amt orientieren müssen. Irenäus weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass genau dies ja bei vielen Barbarenvölkern der Fall gewesen sei, die ohne Buch und Schrift den Glauben angenommen hätten (*haer.* 3,4,2). Hier hat sozusagen die lebendige Überlieferung der amtlich verfassten Gemeinde die Heilige Schrift ersetzt. Bei Augustinus findet sich ein ähnlicher Gedanke: Ihm zufolge wird der Prediger seinen Hörern zu «ihrem Buch der heiligen Schriften» (*Enarrationes in psalmos* 121,8). Das Amt erscheint so als Autorität neben der Schrift, frei-

lich nicht unabhängig von ihr. Ihm kommt seine Autorität gerade dadurch zu, dass es die in der Schrift festgehaltene apostolische Überlieferung präsentiert und damit die Schrift gewissermaßen repräsentiert.

Damit untersteht der Bischof aber der Autorität der Schrift. Dass er schriftgemäß lehrt, ergibt sich nicht aus dem Amt selbst. Vielmehr kann und muss, wenn sein Amt sich durch den Schriftbezug definiert, an der Heiligen Schrift geprüft werden, ob er sein Amt auf rechte Weise ausübt. Heilige Schrift und episkopales Amt sind damit untrennbar miteinander verbunden. Die eine Instanz bedarf zur Bewahrung ihrer Autorität der anderen.

Wie wichtig ist das Konzept der Apostolischen Sukzession?

Irenäus lässt keinen Zweifel an der hohen Bedeutung des Bischofsamtes. In einer Aufzählung der Glaubensinhalte nennt er nach dem Vater, der Inkarnation des Sohnes und den Gaben des Heiligen Geistes sowie vor der Wiederkunft Christi und der Auferstehung des Leibes auch die Amtsstruktur der Kirche (*haer.* 5,20,1). Das episkopale Wächteramt, das sich durch Sukzession von den Aposteln herleitet, gehört also für ihn zu den Artikeln des Glaubens.

Freilich macht Irenäus auch deutlich, dass dieser Glaubensartikel nicht eigentlicher Glaubensgegenstand ist, sondern instrumentellen Charakter hat. Die Wahrheit, auf die sich der Glaube richtet, hat einen Ort in Raum und Zeit. Dieser Ort ist die Kirche. Sie ist, wie Irenäus sagt, das «Depositium», in dem alles, was zur Wahrheit gehört, zu finden ist (*haer.* 3,4,1). Und diesen Ort erkennt man eben an dem Amt, das dieser Wahrheit dadurch dient, dass es die Tradition der Apostel bewahrt und behütet. Der Sukzessionsgedanke bringt also die Sichtbarkeit und historische Greifbarkeit der göttlichen Wahrheit in der Kirche zum Ausdruck.

Auf's Ganze gesehen begegnet das Konzept der Apostolischen Sukzession in der frühen Kirche recht selten. Allerdings taucht es immer an Schlüsselstellen der Theologiegeschichte auf. Ansatzweise schon am Ende der apostolischen Zeit. In einer Situation, in der mit dem Aussterben der Augenzeugen Jesu die unverfälschte Weiterverkündigung des Evangeliums gefährdet schien, mahnten die Pastoralbriefe zur Bewahrung der vom Apostel empfangenen gesunden Lehre durch den, dem der Apostel die Hand aufgelegt hat. Der Apostelschüler soll seinerseits dasselbe tun. Um dieselbe Zeit begründet auch der Erste Clemensbrief die Bedeutung der Amtsträger damit, dass ihre Beauftragung über ihre Vorgänger letztlich auf die Apostel zurückgeht. Als dann gnostische Lehrer auftraten und sich auf geheime apostolische Überlieferungen beriefen, formulierte Irenäus erstmals ausdrücklich und unmissverständlich das Konzept der Apostolischen Amtssukzession. Bei Irenäus wie auch später bei Augustinus wird der elementare Zusammenhang von Sukzession und Kanon, von Amt und Bibel deutlich: Am

Amt in der Apostolischen Nachfolge erkennt man die Kirche, in der sich der authentische Kanon findet.

Auf der anderen Seite warnt ein Blick in die frühkirchlichen Quellen davor, das Konzept überzubewerten. Es begegnet immer nur als zusätzliches Argument. Primär erscheint die gegenwärtige *Communio*. Gerade der Donatismus verdeutlicht, wohin eine Überschätzung des Sukzessionsdenkens führen kann. Ähnlich wie im Falle der Heiligen Schrift bedeutet «apostolisch» hier nicht, dass man sozusagen den historischen Beweis des Ursprungs bei den Aposteln führen muss. Dieser Nachweis erübrigt sich, wenn die Apostolizität im Sinne der apostolischen Lehre und der Zugehörigkeit zur weltweiten *Communio* der apostolischen Kirche gegeben ist.

Wie der Kanonbegriff gibt auch der Sukzessionsgedanke eine Antwort auf die Frage: Was sind die Bedingungen dafür, dass die einmal geschehene Offenbarung dauerhaft in der Geschichte präsent bleibt? Eine Bedingung bildet die Verstetigung der ursprünglich mündlichen Verkündigung der Apostel in einer Sammlung autoritativer Schriften, also der Kanon. Eine andere formuliert das Konzept der Apostolischen Sukzession: Zu keiner Zeit darf der Kirche ein Amt fehlen, das für die Bewahrung der Tradition von den Aposteln bis heute sorgt.

ANMERKUNGEN

¹ IRENÄUS, *haer.* 3,4,3.

² Eine umfassende Bestandsaufnahme der theologischen Fragen in ökumenischer Perspektive bieten die drei Bände: *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge I-III*, hg. v. D. SATTLER/Th. SCHNEIDER/G. WENZ (Dialog der Kirchen 12-14), Freiburg/Göttingen 2004/2006/2008.

³ Vgl. W. HÖHNE, *Luthers Anschauungen über die Kontinuität der Kirche*, Berlin 1963, bes. 73-82, ebd. 83-88 die Belege aus Luthers Schriften; J.M. HEADLEY, *Luther's View of Church History* (Yale Publications in Religion 6), New Haven/London 1963, 101-105.

⁴ Das Augsburger Interim von 1548, hg. v. J. MEHLHAUSEN (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 3), Neunkirchen-Vluyn 1970, 64-67. Zur frühen Entwicklung des lutherischen Traditionsverständnisses vgl. A. MERKT, *Das patristische Prinzip. Eine Studie zur theologischen Bedeutung der Kirchenväter* (Vigiliae Christianae Supplements 58), Leiden/Boston/Köln 2001, 134-146, dort auch weiterführende Literatur.

⁵ J. RATZINGER, *Primat, Episkopat und successio apostolica* (1959), in: K. RAHNER/J. RATZINGER, *Episkopat und Primat* (QD 11), Freiburg/Basel/Wien 1963, 37-59, dort 49.

⁶ K. MÖRSDORF, *Die Entwicklung der Zweigliedrigkeit der kirchlichen Hierarchie*, in: MThZ 3 (1952) 1-16, dort 4.

⁷ Vgl. z.B. Erzbischof MICHAEL, *Die Apostolizität der Kirche, das Priestertum und der Hirtendienst im Lichte der Offenbarung*, in: KIRCHLICHES AUßENAMT DER EKD (Hg.), *Das kirchliche Amt und die apostolische Sukzession* (ÖR.B 49), Frankfurt a.M. 1984, 33-47, dort 44 mit der Überzeugung, «dass es einen geistgewirkten Gnadenstrom gibt, der von den Aposteln herkommt und vermittels der Handauflegung von einer Hierarchengeneration zur anderen hinüberfließt».

⁸ J. ZIZIOULAS, *Apostolic Continuity of the Church and Apostolic Succession in the First Five Centuries*, in: J.F. PUGLISI/D.J. BILLY (Hg.), *Apostolic Continuity of the Church and Apostolic Succession* (LouSt 21), Leuven 1996, 153-168, bes. 156.